

Wer braucht einen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz?



Führungskräfte und Manager tragen in Unternehmen große Verantwortung. Zudem ist das Risiko hoch, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, z.B. bei

- Geschäftsführern
- Vorständen
- Beiräten
- Aufsichtsräten

Darum Anstellungsvertrags-Rechtsschutz



- Der Anstellungsvertrag für Geschäftsführer oder Vorstände ist ein zivilrechtlicher Vertrag und **nicht über den herkömmlichen Arbeits-Rechtsschutz innerhalb der PrivatSchutz Rechtsschutz** mitversichert.
- Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind mit hohen Kosten verbunden, zum Beispiel aufgrund einer fristlosen Kündigung oder der Kürzung einer Gewinnbeteiligung

Risikoszenarien

Folgende Szenarien können zu Streitigkeiten führen:

- Ein neuer Inhaber oder Geschäftsführer
- Änderungen des Rechtsträgers (Fusion, Übernahme, Ausgliederung etc.)
- Änderungen der Rollen und Verantwortlichkeiten im Unternehmen
- Gravierende Folgen von Fehlentscheidungen
- Meinungsverschiedenheiten über die künftige Ausrichtung des Unternehmens
- Strafrechtliche Ermittlungen
Daher auch immer den Straf-RS für das Unternehmen denken

Kostenrisiko

Es gibt eine etablierte Regel zur Berechnung des Streitwerts einer Kündigungsschutzklage:

Arbeitsgericht – 3 Monatsgehälter



Zivilgericht – 3 Jahresgehälter



Streitwert

Streitwert	10.500 EUR	450.000 EUR
Gesamtkostenrisiko	3.429,10 EUR	23.927,74 EUR
Eigene Anwaltskosten	2.544,10 EUR	12.818,74 EUR
Gerichtskosten	885,00 EUR	11.109,00 EUR

Quelle: Prozesskostenrechner nach RVG & GKG | juris